

Von: Stadt Fürth Sport
Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2020 14:48
An: Stadt Fürth Sport
Betreff: Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Stadt Fürth
Anlagen: 4._Bayerische_Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.pdf;
Grünanlagensatzung_Stadt_Fürth.pdf;
Abfrage_Desinfektionsmittel_Sportvereine.xlsx

Sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter, liebe Sportfreunde,

gerne würden wir Ihnen nachfolgend einige Informationen und Hilfestellungen zur schrittweisen Wiederaufnahme des kontaktlosen Trainingsbetriebs zukommen lassen. Wir bitten um Verständnis für die späte Rückmeldung. In den sehr dynamischen Zeiten mit den unterschiedlichsten Informationen ist es uns als Sportservice ein wichtiges Anliegen, den Fürther Vereinen, soweit derzeit möglich, klare und beständige Empfehlungen zu geben.

Wiederaufnahme Trainingsbetrieb

Wie bereits in der E-Mail vom 08.05.2020 dargestellt ist auf Grundlage der angehängten 4. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der kontaktlose Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich unter Einhaltung der geltenden Voraussetzungen wieder gestattet. Leider können wir zur Wiederaufnahme des kontaktlosen Trainingsbetriebs von Mannschaftssportarten lediglich auf die 4. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und auf die Antworten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration auf häufige Fragen verweisen (nachzulesen beim Themenfeld Sport und Ehrenamt <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>). Das Fürther Ordnungsamt als zuständige städtische Behörde kann weder eine Erlaubnis noch ein Verbot für den Trainingsbetrieb von Mannschaftssportarten auf vereinseigenen Sportanlagen erteilen. Somit liegt es in der Verantwortung jedes Vereins, ob der Trainingsbetrieb von Mannschaftssportarten wieder aufgenommen wird. Es ist uns bewusst, dass eine klare Aussage für viele Fürther Vereine hilfreich wäre. Das Fürther Ordnungsamt hat deshalb Kontakt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration aufgenommen und zielführende und verbindliche Regelungen für die Vereine angefordert. Sobald uns diesbezüglich neue Informationen vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Städtische Sportstätten

Die Nutzergruppen, die derzeit periodischen Belegungen auf den städtischen Sportplätzen haben, werden von uns zeitnah zur Öffnung der städtischen Sportplätze und zur möglichen Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter den geltenden Voraussetzungen und mit den derzeitigen Einschränkungen angeschrieben. Eine neue zeitlich beschränkte Buchung der Sportplätze (z.B. solange die Sporthallen noch gesperrt sind) ist aus Kapazitätsgründen leider nicht möglich. Die städtischen Sporthallen bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Sollten Hallensportlerinnen oder Hallensportler unter den derzeit geltenden Voraussetzungen kontaktlosen Trainingsbetrieb an der frischen Luft aufnehmen wollen, empfehlen wir ausreichend große öffentliche Grünflächen zu wählen. Eine geeignete Sportfläche wären bspw. die „Jedermannsportfelder“ am Schießanger (in der Nähe des Julius-Hirsch-Sportzentrum, große Wiese an der Pegnitz). Diese können auch ohne Genehmigung von allen Bürgerinnen und Bürgern und somit auch Ihrem Verein kostenfrei genutzt werden. Die Grünfläche ist sehr groß, sodass hier auch bei gleichzeitiger Nutzung von anderen Menschen einfach die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Zudem gehen hier weniger Passanten vorbei als z.B. im Stadtpark oder im Wiesengrund, sodass das Risiko von Zuschauerinnen und Zuschauern deutlich geringer ist. Bitte beachten Sie neben den derzeitigen Regelungen auch die angehängte Grünanlagensatzung der Stadt Fürth.

Desinfektionsmittel

Die 4. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verlangt für die Wiederaufnahme des kontaktlosen Trainingsbetriebs eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen. Auch die Sportfachverbände empfehlen den regelmäßigen Einsatz von Hand- und Flächendesinfektionsmittel. Gerne würden wir die Fürther Sportvereine zumindest bei der Erstausrüstung

etwas unterstützen, um so die langen Lieferzeiten überbrücken zu können und die Vereine vorübergehend zu entlasten. Sollten Sie Bedarf an einer Erstausrüstung an Hand- und Flächendesinfektionsmittel haben, bitten wir Sie die angehängte Excel-Liste vollständig auszufüllen und bis einschließlich **Donnerstag, den 14.05.2020, um 10.00 Uhr** an sport@fuerth.de zu schicken. Wir weisen darauf hin, dass es sich lediglich um eine Bedarfsabfrage handelt und wir nicht gewährleisten können, dass alle Bedarfe gedeckt werden können. Bitte geben Sie deshalb nur den zwingend notwendigen Literbedarf für den Sportbetrieb an. Die zugesagte Menge an Hand- und Flächendesinfektionsmittel müssen am **Freitag, den 15.05.2020, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr bei der Freiwilligen Feuerwehr Stadeln, Stadelner Hauptstraße 96, 90765 kontaktlos mit einem Auto abgeholt werden**. An die bei der angehängten Abfrage angegebene E-Mail-Adresse wird am Donnerstagabend ein Berechtigungsschreiben geschickt, dass zur Abholung der Hand- und Flächendesinfektionsmittel mitzubringen ist. Eine Abholung ist nur in diesem Zeitfenster und mit Berechtigungsschreiben möglich. Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die diese Verteilung möglich machen.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr Team vom Sportservice

Stadt Fürth 
Sportservice
Wasserstraße 4, 90762 Fürth
Telefon: (0911) 974 1901
E-Mail: sport@fuerth.de